



AFP/03/2024

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal
am Montag, dem 11.11.2024, 15:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Kreisausschusses im Amtshaus,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:07 Uhr

Ende: 16:29 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg

Herr KTA Daniel Barg, 31603 Diepenau

Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup

Herr KTA Jens Engelking, 31603 Diepenau

Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen

bis 16:15 Uhr

als Vertretung für
KTA Rode

Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg

Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg

Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe

Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Herr KTA Jonas Kallendorf, 31633 Leese

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

ab 15:15 Uhr

als Vertretung für
KTA Fick

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,

Herr KVD Torsten Röttschke,

Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte

Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen

Frau KVR Kerstin Schwill-Rudolph, Fachbereich Rechnungs-
prüfung

Herr KAR Gerd Pröstler, Team Finanzwirtschaft

als Protokollführer

Presse

Frau Reckleben, "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Niepel eröffnet um 15:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 01.10.2024
- TOP 2: Haushalt 2025 - FD Informationstechnik **2024/167**
- TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 **2024/168**
- TOP 4: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 4.1: Jahressteuergesetz 2024, hier Verlängerung der Übergangsfrist zu § 2b UStG
- TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Niepel	gez. Pröstler	gez. Röttschke
Kreistagsabgeordneter	Pröstler	Röttschke



Protokoll zu TOP 1

11.11.2024

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 01.10.2024

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Ausschuss für Finanzen und Personal genehmigt das geänderte Protokoll aus seiner Sitzung vom 01.10.2024.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit zwei Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Barg merkt an, dass seine Anfrage zur Höhe der Kreisumlage 2025 nicht protokolliert wurde.

KVD Röttschke sagt eine entsprechende Ergänzung des Protokolls zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Protokoll der Sitzung vom 1.10.2024 wird unter TOP 5.2 folgende Ergänzung aufgenommen:

„Mitteilung/Anfragen; hier: Höhe der Kreisumlagesätze in 2025

KTA Barg fragt an, ob es bereits eine Festlegung zu den Kreisumlagesätzen gäbe.

Landrat Kohlmeier erklärt, das Ziel wäre, die Kreisumlagesätze nicht zu erhöhen.“



Protokoll zu TOP 2

2024/167

11.11.2024

Haushalt 2025 - FD Informationstechnik

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Mittelanmeldungen des Fachdienstes Informationstechnik wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVD Röttschke erklärt, dass weiterhin in die erforderliche Infrastruktur investiert werden würde. Der Bereich IT-Sicherheit müsse weiter ausgebaut werden, hierzu würden auch entsprechende Cloud-Lösungen zählen. Das Programm „Rainbow“ stelle eine Software-Lösung im Bereich Telefonie dar, um u.a. mobiles Arbeiten zu unterstützen. Die Summe der Investitionen wäre in 2025 nicht so hoch wie 2024, da man die gebildeten Haushaltsreste abbauen wolle. Neben den Investitionen im Bereich Hardware und Dokumentenmanagementsystem (DMS) würde der FD Liegenschaften durch weitere Software digitalisiert.

Auf Nachfrage von KTA Heineking erläuterte KVD Röttschke, dass es nur überschaubare Ansätze für bundesweit einheitliche Software-Lösungen, z.B. im Bereich Elterngeld oder Wohngeld, gäbe. Aufgrund der vielen Fachverfahren müsse man jedoch eigene Lösungen finden.

KTA Hille stellt dar, dass die Digitalisierung im Bereich Bauen umgesetzt worden sei und fragt nach, ob durch die Bereitstellung des Servers für KI und dem Einsatz der KI-Software Mitarbeitende ersetzt werden würden. KVD Röttschke entgegnet, dass der Einsatz von KI aktuell nicht zu hoch bewerten werden solle. Vielmehr müsse die KI in die Fachverfahren integriert werden, dies wäre kurzfristig nicht möglich. Die KI würde den Mitarbeitenden Hilfestellung geben, sie aber nicht ersetzen können. Im Stellenplan müssten für die Digitalisierung vielmehr weitere Planstellen aufgenommen werden, um den Übergang zu gestalten.

KTA Bergmann-Kramer stellt fest, dass die Aufwendungen und Investitionen notwendig seien, um den aktuellen Anforderungen zu genügen.

KTA Podehl möchte wissen, ob die Aufwendungen der IT-Sicherheit für entsprechende Cloud-Lösungen sind oder ob hier Daten in einer Cloud abgelegt würden.

KVD Röttschke entgegnet, dass es sich hierbei lediglich um die IT-Sicherheitsprogramme handle, Daten würden auf eigenen Servern gespeichert.

KTA Heusmann bemängelt, dass viele Produkte unlogische, nicht nachvollziehbare oder lückenhafte Ziel- bzw. Kenn- und Bestandszahlen ausweisen würden. Diesem Missstand sei entgegenzuwirken. So seien z.B. in dem Produkt Informationstechnik Ziele für 2025 formuliert, jedoch gäbe es keine Zielkennzahl, teilweise würde eine Zielkennzahl bei den weiteren Kenn- und Bestandszahlen aufgeführt.

Landrat Kohlmeier weist darauf hin, dass in den Ausschüssen über die Zielerreichung im Rahmen des Jahresergebnisses beraten würde. Hier würden auch entsprechende Hinweise zu Abweichungen dargestellt. In der Planung wären zwei Bestandswerte und drei Planungswerte dargestellt.

KVD Röttschke räumt ein, dass nicht alle Zielkennzahlen mit den aktuellen Zielen korrespondieren würden. Insbesondere bei Projekten seien entsprechende Kennzahlen schwer darstellbar. Die Zuordnung der Kenn- und Bestandszahlen sei sicherlich optimierungsfähig.

KTA Altmann stellt fest, dass Kennzahlen in der freien Wirtschaft einen höheren Stellenwert hätten als in der Verwaltung. Daher solle auf die Erfassung eher verzichtet werden.

Landrat Kohlmeier betont, dass Ziele und Kennzahlen für die politische Steuerung relevant seien. Es müsse eine inhaltliche Auseinandersetzung in den Ausschüssen stattfinden.

KTA Heusmann vertritt den Standpunkt, dass dem Haushalt eine Steuerungsaufgabe zukäme und die Daten entsprechend vorhanden sein müssten.



Protokoll zu TOP 3

2024/168

11.11.2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVR Dachs erläutert anhand einer Präsentation den 1. Entwurf des Haushalts 2025.

Die Haushaltssatzung sehe einen Fehlbetrag in Höhe von 36,42 Mio. Euro vor. Kredite müssten in Höhe von 43,67 Mio. Euro aufgenommen werden. Verpflichtungsermächtigungen seien in Höhe von 46,53 Mio. Euro veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite sei auf 52 Mio. Euro festgesetzt. Die Verwaltung schlägt vor, die Umlagesätze für die Kreisumlage um jeweils 2 Prozentpunkte auf 54% der Steuerkraft und 48% von 90% der Schlüsselzuweisung zu erhöhen.

Die Erträge in 2025 beliefen sich auf 328,2 Mio. Euro, die Aufwendungen auf 364,6 Mio. Euro. Die Produktbereiche Soziales und Jugend machten einen Anteil von 56,8 % am Gesamtzuschussbedarf aus.

Die Transferaufwendungen würden von 2019 bis 2028 von 128,7 auf 217,2 Mio. Euro steigen.

Entsprechend der Regelung des § 182 Abs. 5 NKomVG könne auf ein Haushaltssicherungskonzept für 2025 verzichtet werden, wenn der Kreistag einen entsprechenden Beschluss fasse. Die sich aus den Folgen des Ukraine-Krieges ergebenden Fehlbeträge müssten innerhalb von 30 Jahren ausgeglichen werden.

Investitionen in 2025 würden u.a. im Bereich Schul- und Verwaltungsgebäude, für die Kreisschulbaukasse sowie als Krankenhausumlage getätigt. In Hinblick auf den Eckwerte-Beschluss überschritten die Bereiche Brandschutz, Schulen, Kreisstraßen und Kreisschulbaukasse ihr Budget. Entsprechend müssten die Fachausschüsse über die Maßnahmen entscheiden.

Die mittelfristige Planung weise ebenfalls erhebliche Fehlbeträge aus. Hieraus ergäbe sich ein Gesamtfehlbetrag bis Ende 2028 in Höhe von 171,2 Mio. Euro. Ende 2028 würden sich die Schulden für Investitionen auf 191,0 Mio. Euro und die Liquiditätskredite auf 162,6 Mio. Euro belaufen.

Auf die Frage von KTA Hille, ob es hinsichtlich der Krankenhausumlage Erkenntnisse gäbe, wie diese sich entwickeln würden, antwortet Landrat Kohlmeier, dass ihm keine entsprechenden Erkenntnisse vorlägen.

KTA Hille stellt ergänzend fest, dass für 2025 auf ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) verzichtet würde und erkundigt sich, wie die Strategie der Verwaltung hinsichtlich der Kreisumlage aussähe, da diese jeweils „nur“ um 2-%-Punkte angehoben worden sei.

KVD Röttschke stellt dar, dass erforderliche Erträge fehlen würden. Ein HSK wäre nicht in der Lage, dieses Defizit abzubauen. Bei der Abwägung zur Höhe der Kreisumlage hätte es unterschiedliche Auffassungen gegeben. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen müsse berücksichtigt werden. Die Betriebs- und Folgekostenförderung der Kindertagesstätten würde eine Entlastung der kreisangehörigen Kommunen darstellen.

Bei der Erstellung eines HSK müsse auch die Höhe der Kreisumlage betrachtet werden. Die Strategie sei es, das HSK solange wie möglich zu vermeiden. Wichtig sei es darauf hinzuweisen, dass die aufgezeigten Kosten in Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine nicht durch die im Landkreis untergebrachten Personen verursacht würden, sondern aus der sich aus dem Angriffskrieg ergebenden Preisentwicklungen. Auf erneute Rückfrage von KTA Hille entgegnet KVD Röttschke, dass zur Höhe der Kreisumlage in den Folgejahren keine Aussage getroffen werden könne. Vielmehr müsse bei Aufstellung der Haushalte die jeweilige Situation bewertet werden.

KTA Bergmann-Kramer weist darauf hin, dass das Volumen der freiwilligen Leistungen gering sei. Die Regelung zum Verzicht auf ein HSK stelle eine Möglichkeit der Entlastung der Kommunen dar. Zukünftig müsse über die Reduzierung von Vorhaben nachgedacht werden. Die Belastung der Kommunen müsse berücksichtigt werden.

KTA Heineking vertritt den Standpunkt, dass das Volumen der freiwilligen Leistung bleiben, die FTZ gebaut werden und die Maßnahmen zum Brandschutz umgesetzt werden müssten. Wenn der Landkreis in der Vergangenheit zusätzliche Mittel erhalten hätte, hätte er die Kommunen immer berücksichtigt. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Zahlenwerks.

KTA Altmann schließt sich dem Dank an und fragt nach dem Verbleib des Überschusses 2023 aus der Kreisschulbaukasse.

KVR Dachs erklärt, dass dieser Überschuss in die entsprechende Rücklage gebucht würde und in der Bilanz dargestellt würde.

KTA Kuhlmann schließt sich ebenfalls dem Dank an und führt aus, dass die freiwilligen Leistungen die Gestaltung und das Lebenswürdige im Landkreis darstellen würden. Fraglich sei, wo Einsparungen möglich seien.

KTA Barg erkundigt sich, welches Volumen die Steigerung um 2%-Punkte ausmacht.

KVR Dachs teilt mit, dass dies ca. 3,8 Mio. Euro seien.

KTA Altmann erklärt, dass der Bau der FTZ notwendig sei. Es gäbe jedoch kreisangehörige Kommunen, denen es schwer fallen würde, erforderliche Maßnahmen durchzuführen.

KTA Niepel berichtet, dass die Infrastruktur in den Kommunen aufgrund von Sparmaßnahmen ebenfalls schlecht sei, es müsse insgesamt in die Infrastruktur investieren werden.

KTA Podehl gibt zu bedenken, dass die Erhöhung um 2% Punkte bei den Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht gut ankäme. Außerdem wünsche er sich, dass Maßnahmen des Kreises termingerecht erstellt würden und keine unnötigen Schleifen gedreht würden. Zukünftig sollten der Kostenrahmen und die Eckwerte eingehalten werden.

KVD Röttschke erwidert, dass die Situation vor den vielfältigen Krisen nicht mit der heutigen zu vergleichen sei. Vor acht Jahren wäre die Entscheidung den Neubau der FTZ als ÖPP zu planen richtig gewesen. Der Ausstieg sei genau so richtig gewesen. Die heutige Realität sei nicht kalkulierbar gewesen.

KTA Kuhlmann stellt fest, dass man hinterher immer schlauer sei. Hierzu hätte es jeweils parlamentarische Abwägungen gegeben. Die Abwägung zur Kreisumlage fände im Miteinander mit den Kommunen statt.

KTA Heineking führt aus, dass in der Vergangenheit die Kreisumlage jeweils mit Augenmaß festgelegt worden wäre. Entlastungen für die Kommunen im Bereich Breitband, KiTa-Förderung oder Kreisumlage seien durchgeführt worden. Die Einnahmefähigkeit des Landkreises könne nur über die Kreisumlage im Einvernehmen mit den Kommunen verbessert werden. Die FTZ als ÖPP-Projekt zu planen sei gemeinsam beschlossen worden. Aufgrund der aufgetretenen Probleme sei das Projekt

KTA Heusmann weist darauf hin, dass bei der FTZ nicht bei Null angefangen werden müsse, sondern dass insbesondere Frau Herrlein und der Fachdienst entsprechende Vorarbeit geleistet hätten.

beendet worden. Der Bau hätte vom Landkreis vorgesetzt werden müssen.

Landrat Kohlmeier stellt zusammenfassend fest, dass die kommunale Ebene unterfinanziert sei. Aufgaben würden nicht entsprechend finanziert, hier würden 2- bis 3-stellig Millionen Beträge nicht verteilt. Die kommunale Ebene dürfe sich nicht untereinander streiten, entsprechende Forderungen seien in Richtung Hannover und Berlin zu richten. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der Krisenfolgen stünden keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Die Verwaltung hätte bei der Abwägung zur Höhe der Kreisumlage die Haushaltssituation der Kommunen betrachtet. Es wäre festgestellt worden, dass es Kommunen gäbe, die sich die Erhöhung kaum leisten könnten, anderen würde dieses nicht so schwer fallen. Eine Anpassung sei aufgrund des Gesamtergebnisses erforderlich. In der Vergangenheit hätten auch die Kommunen aufgrund der Steuerzuwächse gute Situationen mit ausgeglichenen Jahresrechnungen gehabt.



Protokoll zu TOP 4

11.11.2024

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 4.1

11.11.2024

Jahressteuergesetz 2024, hier Verlängerung der Übergangsfrist zu § 2b UStG

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVR Dachs teilt mit, dass die im Jahressteuergesetz 2024 enthaltene Verlängerung der Übergangsfrist zu § 2b UStG noch nicht vom Bundesrat beschlossen wurde. Somit bestünde die Gefahr, dass der Landkreis zum 01.01.2025 umfassend umsatzsteuerpflichtig würde. Die Umsetzung würde die Verwaltung vor größere Probleme stellen, da aufgrund der zuvor absehbaren Verlängerung die abschließenden internen Regelungen noch nicht getroffen worden seien.



Protokoll zu TOP 5

11.11.2024

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.